



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Steiermark 1994/08/31 30.10-14/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.08.1994

## Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal des Verstoßes gegen die Reinigungs(und Streu-)pflicht des§ 93 Abs 1 StVO ist der Umstand, daß sich die betreffenden Gehsteige und Gehwege …in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m… entlang der unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften befinden.

## **Schlagworte**

Straßenverkehrsordnung Tatort Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$